

BEKANNTMACHUNG

Aufstellungsbeschluss für die 3. Änderung des Bebauungsplans „Oschitzer Straße“, Stadt Schleiz,

Der Stadtrat der Stadt Schleiz hat in seiner öffentlichen Sitzung, am 05. Februar 2019, die Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes „Oschitzer Straße“ beschlossen.

Folgende Änderungen des o.g. Bebauungsplanes sind vorgesehen:

1. Neustrukturierung der Bauflächen für den individuellen Eigenheimbau, insbesondere unter Beachtung der Topografie der Hanglage sowie Geländemodellierung mittels notwendiger Stützwände.
2. Neutrassierung der Sammelstraße im Süden des Bebauungsplangebietes zur beidseitigen Erschließung für Eigenheimgrundstücke und Anbindung an die Fröbelstraße.
3. Neutrassierung sowie Festsetzungen für notwendige Umverlegungen bestehender bzw. geplanter stadttechnischer Ver- und Entsorgungsleitungen (Wasser, Abwasser, Erdgas, Strom).

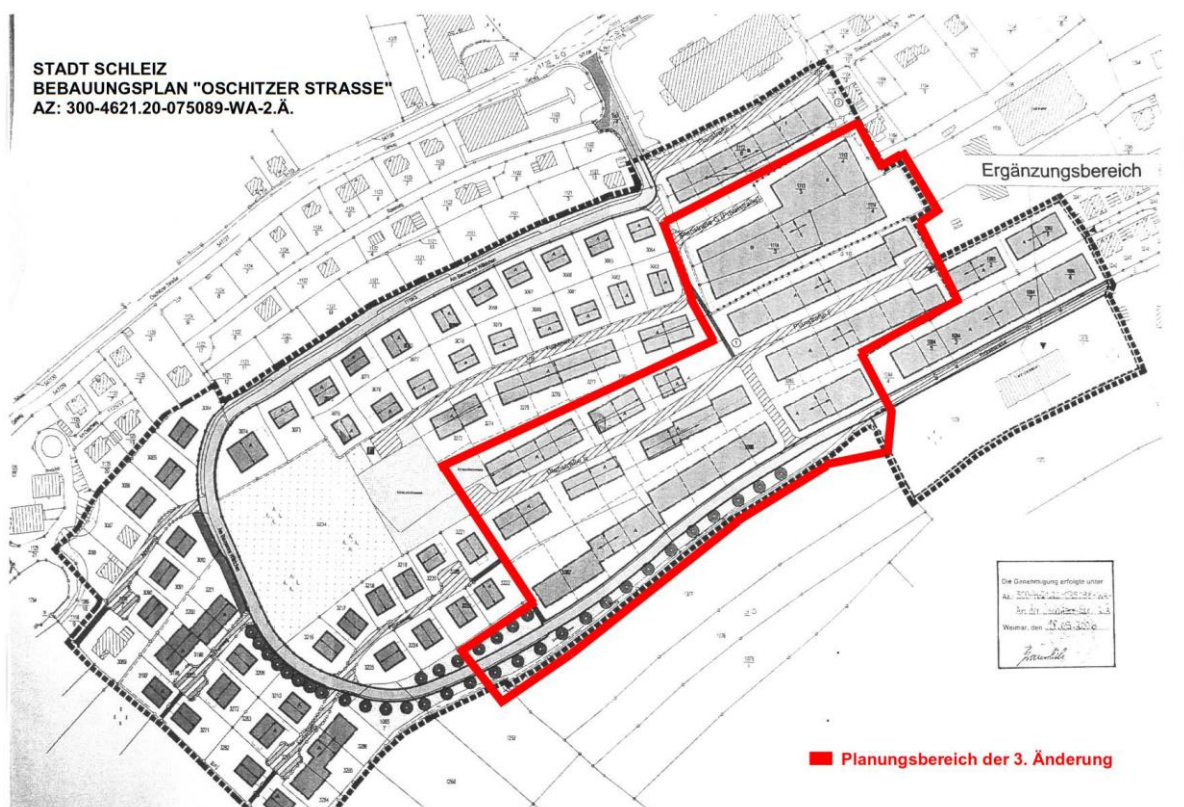
Dieser Beschluss Nr. 293-35/2019 des Stadtrates der Stadt Schleiz wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

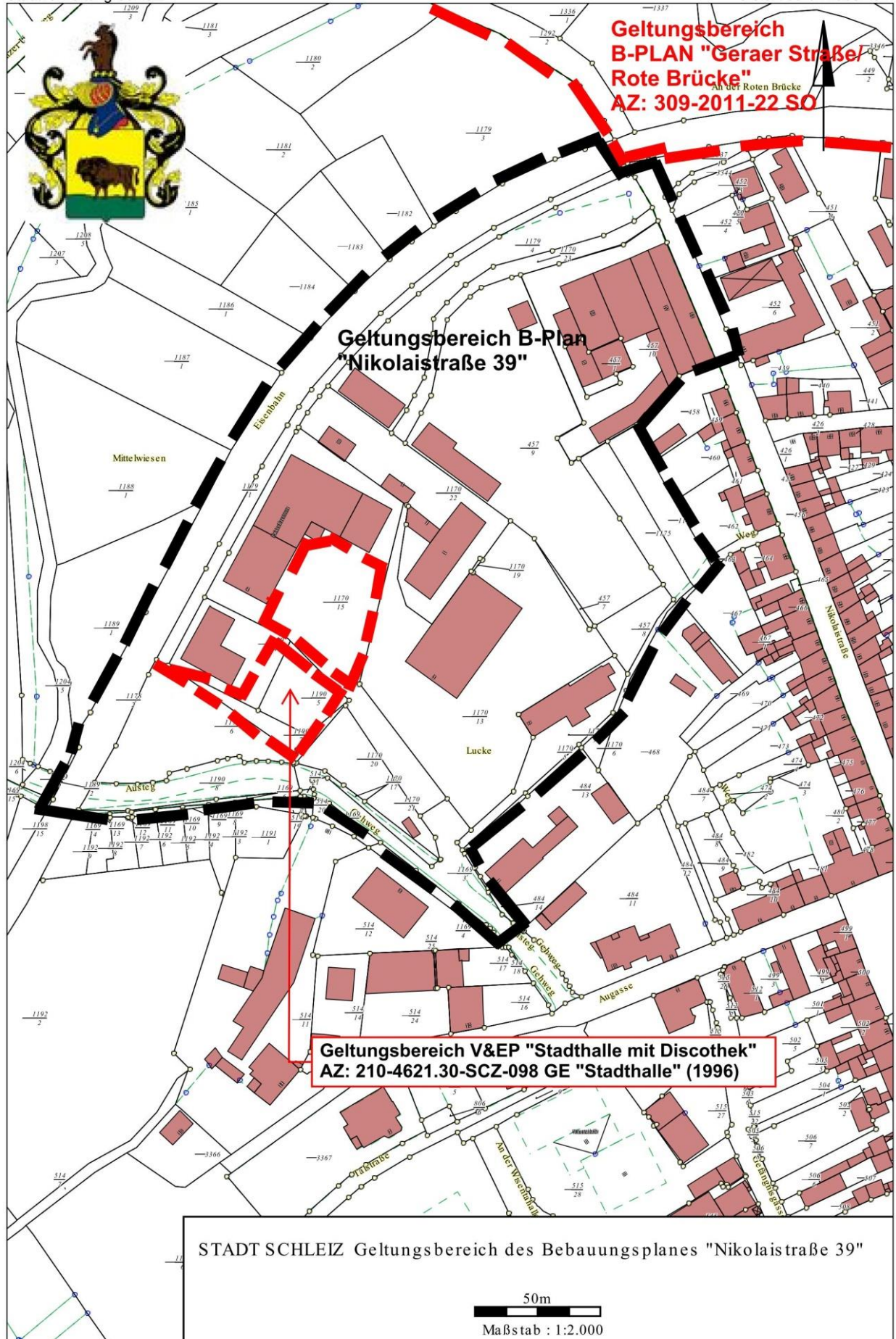
Schleiz, den 19.08.2019

gez. Bias
Bürgermeister

Foto:

Bebauungsplan „Oschitzer Straße“, 2. Änderung, mit gekennzeichnetem Planungsbereich der 3. Änderung





Geltungsbereich V&EP "Stadthalle mit Discothek"
AZ: 210-4621.30-SCZ-098 GE "Stadthalle" (1996)

STADT SCHLEIZ Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Nikolaistraße 39"

50m
 Maßstab : 1:2.000